

Preisberechnung Fernwärme-Grundpreissystem zum 1. April 2019

1. Fernwärme-Grundpreissystem ab dem 1. April 2019

Grundpreis		netto	brutto
Stufe 1	(ab 0 MWh Jahresverbrauch)	22,85 €/Monat	27,19 €/Monat
Stufe 2	(ab 30 MWh Jahresverbrauch)	88,14 €/Monat	104,89 €/Monat
Stufe 3	(ab 39 MWh Jahresverbrauch)	114,59 €/Monat	136,36 €/Monat
Stufe 4	(ab 51 MWh Jahresverbrauch)	149,85 €/Monat	178,32 €/Monat
Stufe 5	(ab 67 MWh Jahresverbrauch)	196,86 €/Monat	234,26 €/Monat
Stufe 6	(ab 88 MWh Jahresverbrauch)	258,55 €/Monat	307,67 €/Monat
Stufe 7	(ab 116 MWh Jahresverbrauch)	340,82 €/Monat	405,58 €/Monat
Stufe 8	(ab 152 MWh Jahresverbrauch)	446,59 €/Monat	531,44 €/Monat
Stufe 9	(ab 200 MWh Jahresverbrauch)	587,62 €/Monat	699,27 €/Monat
Stufe 10	(ab 263 MWh Jahresverbrauch)	772,72 €/Monat	919,54 €/Monat
Stufe 11	(ab 346 MWh Jahresverbrauch)	1.016,58 €/Monat	1.209,73 €/Monat
Stufe 12	(ab 455 MWh Jahresverbrauch)	1.336,83 €/Monat	1.590,83 €/Monat
Stufe 13	(ab 598 MWh Jahresverbrauch)	1.756,99 €/Monat	2.090,82 €/Monat
Stufe 14	(ab 786 bis 1.042 MWh Jahresverbrauch)	2.309,34 €/Monat	2.748,11 €/Monat

Arbeitspreis	netto	brutto
Stufe 1	45,72 €/MWh	54,41 €/MWh
entspricht (bis 30 MWh Jahresverbrauch)	4,57 ct/kWh	5,44 ct/kWh
Stufe 2 – 14	32,59 €/MWh	38,78 €/MWh
entspricht (ab 30 MWh bis 1.042 MWh Jahresverbrauch)	3,26 ct/kWh	3,88 ct/kWh
Gebrauchswarmwasser	netto	brutto
Preis für die Aufheizung (bei getrennter Abrechnung)	5,83 €/m ³	6,94 €/m ³

Die Bruttopreise beinhalten die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

2. Umbasierung Investitionsgüterindex

Die Preise des Grundpreissystems sind über Preisänderungsklauseln u. a. an Indizes des Statistischen Bundesamtes gebunden. Dieses hat in seinen veröffentlichten Berichten das Basisjahr (bislang 2010 = 100) für den Investitionsgüterindex auf 2015 umbasiert (2015 = 100). Aus diesem Grund wird der Ausgangswert des Index Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (bislang $I_0 = 97,7$) ab dem 1. April 2019 ersetzt ($I_0 = 93,9$). Diese Umbasierung hat keine Auswirkung auf die Preisstellung.

3. Preisänderungsklausel des Fernwärme-Grundpreissystems

Der Nettoausgangsgrundpreis (GP_0) basiert auf dem Durchschnitt des Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (2015 = 100) von 93,9 (Basis 10/2004 – 03/2005) sowie einem durchschnittlichen Stundenlohn von 10,66 €/Std. (Basis 10/2004 – 03/2005) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V) in der Entgeltgruppe 4, Stufe 1.

Der Nettoausgangsarbeitspreis (AP_0) basiert auf dem Durchschnittspreis für Drittlandskohle frei Grenze von 63,31 €/t SKE (Basis 10/2004 – 03/2005), dem Durchschnittspreis für leichtes Heizöl von 35,48 €/hl (Basis 10/2004 – 03/2005) bei Lieferungen von mindestens 500 t an den Großhandel - Marktort Hamburg - einschließlich Verbrauchssteuer.

Die Folgewerte für den Drittlandskohlepreis werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn (www.bafa.de), die Heizölpreise und der Investitionsgüterindex werden vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden in der Fachserie 17, Reihe 2: Preise und Preisindizes gewerblicher Produkte (Erzeugerpreise im Inlandsabsatz) (www.destatis.de) veröffentlicht.

Die Preise werden zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres der Kostenentwicklung und den Verhältnissen am Wärmemarkt angepasst.

Der angepasste Grundpreis ergibt sich nach folgender Formel:

$$GP = GP_0 (0,5 (L / L_0) + 0,5 (I / I_0))$$

Hierin bedeuten:

GP = Angepasster Grundpreis

GP_0 = Ausgangsgrundpreis

L = Folgewert für den Stundenlohn

L_0 = Ausgangspreis für den Stundenlohn

I = Folgewert des Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten

I_0 = Ausgangswert für den Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten

Der angepasste Arbeitspreis ergibt sich nach folgender Formel:

$$AP = AP_0 (0,4 + 0,4 (K / K_0) + 0,2 (H / H_0))$$

Hierin bedeuten:

AP = Angepasster Arbeitspreis

AP_0 = Ausgangsarbeitspreis

K = Folgewert Drittlandskohlepreis

K_0 = Ausgangspreis für Drittlandskohle

H = Folgewert des Preises für leichtes Heizöl

H_0 = Ausgangspreis für leichtes Heizöl

Die Folgewerte für Drittlandskohle, leichtes Heizöl, Stundenlohn und den Investitionsgüterindex werden wie folgt ermittelt:

Für die Anpassung der Nettowärmepreise zum 01.04. gilt der arithmetische Durchschnittswert der für die Monate April bis September des vorangegangenen Jahres veröffentlichten Preise bzw. Indizes.

Für die Anpassung der Nettowärmepreise zum 01.10. gilt der arithmetische Durchschnittswert der für die Monate Oktober des vorangegangenen Jahres bis März des laufenden Jahres veröffentlichten Preise bzw. Indizes.

Die angepassten und zur Abrechnung kommenden Nettopreise, werden auf 3 Dezimalstellen errechnet und auf 2 Dezimalstellen kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Die nach einer Preisanpassung zur Verrechnung kommenden Bruttopreise werden gemäß § 1 (4) der AVBFernwärmeverordnung in geeigneter Weise öffentlich bekannt gegeben.

4. Berechnung der aktuellen Preise zum 1. April 2019 des Fernwärme-Grundpreissystems

Angepasster Grundpreis am Beispiel der Stufe 5:

$$GP = GP_0 (0,5 (L / L_0) + 0,5 (I / I_0))$$

$GP_0 = 158,17 \text{ €/Monat}$ (Ausgangsnettogrundpreis der Stufe 5)

$L_0 = 10,66 \text{ €/Std.}$ (Ausgangswert für den Stundenlohn)

$I_0 = 93,9$ (Ausgangswert für den Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten)

Die veröffentlichten, klauselrelevanten Folgewerte (arithmetischer Durchschnittswert der für die Monate April bis September des vorangegangenen Jahres 2018 veröffentlichten Werte) lauten:

$L = 14,83 \text{ €/Std.}$ (Folgewert für den arithmetischen Durchschnittswert für den Stundenlohn TV-V, Entgeltgruppe 4, Stufe 1 der Monate 04/2018 bis 09/2018)

$I = 103,1$ (Folgewert für den arithmetischen Durchschnittswert des Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (2015 = 100) der Monate 04/2018 bis 09/2018)

Die Folgewerte in die Klausel eingesetzt, ergeben am Beispiel der Grundpreisstufe 5 gerechnet, den folgenden Grundpreis zum 1. April 2019:

$$GP = 158,17 \text{ €/Monat} (0,5 (14,83 / 10,66) + 0,5 (103,1 / 93,9))$$

$$GP = 196,86 \text{ €/Monat (netto) bzw. } 234,26 \text{ €/Monat (brutto)}$$

Die Bruttopreise beinhalten die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Angepasster Arbeitspreis am Beispiel für die Stufe 2-14:

$$AP = AP_0 (0,4 + 0,4 (K / K_0) + 0,2 (H / H_0))$$

$AP_0 = 24,95 \text{ €/MWh}$ (Ausgangsnettoarbeitspreis für die Stufe 2-14)

$K_0 = 63,31 \text{ €/t SKE}$ (Ausgangspreis für Drittlandskohle)

$H_0 = 35,48 \text{ €/hl}$ (Ausgangspreis für leichtes Heizöl)

Die veröffentlichten, klauselrelevanten Folgewerte (arithmetischer Durchschnittswert der für die Monate April bis September des vorangegangenen Jahres 2018 veröffentlichten Werte) lauten:

$K = 94,52 \text{ €/t SKE}$ (Folgewert für den arithmetischen Durchschnittspreis für Drittlandskohle der Monate 04/2018 bis 09/2018)

$H = 54,85 \text{ €/hl}$ (Folgewert für den arithmetischen Durchschnittspreis für leichtes Heizöl der Monate 04/2018 bis 09/2018)

Die Folgewerte in die Klausel eingesetzt, ergeben am Beispiel für die Stufe 2–14 den folgenden Arbeitspreis zum 1. April 2019:

$$AP = 24,95 \text{ €/MWh} (0,4 + 0,4 (94,52 / 63,31) + 0,2 (54,85 / 35,48))$$

$$AP = 32,59 \text{ €/MWh (netto) bzw. } 38,78 \text{ €/MWh (brutto)}$$

entspricht $3,26 \text{ ct/kWh (netto) bzw. } 3,88 \text{ ct/kWh (brutto)}$

Die Bruttopreise beinhalten die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

In der Preisänderungsklausel des Arbeitspreises fließen der Kohlepreis zu 40 % (Primärenergieglied = Brennstoffkosten) und der Preis für leichtes Heizöl zu 20 % (Markglied) ein, 40 % sind fix. D. h. der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Preisfaktors an der Arbeitspreisänderung beträgt 40 %.

Alle Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.stadtwerke-kiel.de/fernwaerme.